

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 1 von 7

Auftraggeber INTRA Fleischmann & Wacker
 Postfach 1720
 76607 Bruchsal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	A-LINE	A-LINE
Typ	7571	7571
Radgröße	7,5 J x 17 H2	7,5 J x 17 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	7571 - / ohne Ring	5/112/66,6	35	650	1985
B	7571 B / ohne Ring	5/112/66,6	25	650	1985

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
KBA-Nummer	44037	44037
Herstellerzeichen	INTRA	INTRA
Radtyp und Ausführung	7571	7571 B
Radgröße	7,5 J x 17 H2	7,5 J x 17 H2
Einpresstiefe	ET 35	ET 25
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kugel d=24 mm	110	Achse 1:40
				Achse 2 (Ausf. B): 55

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 981852) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
 INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er 201 C750, /1, /2, /3	53-150	215/40R17	K01 K02	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 R21 V17 S01
	53-150	245/35R17	K04 K42 K50 R03	
C-Klasse 203 e1*98/14*0139*..	75-160	215/45R17	T87	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V17 S01
	75-160	225/45R17		
	75-160	235/40R17	A01 K02 K11 R03 R70	
	75-160	245/40R17	A01 K02 K11 R03 R70	
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	205/50R17	K02 R37 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K56 V17 S01
	55-145	215/45R17	K02 R37 T87 T88	
	55-145	215/50R17	K01 K42 R35 T90	
	55-145	225/45R17	K01 K42 R35 T90	
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-145	205/50R17	K02 R37 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K56 V17 S01
	55-145	215/45R17	K02 R37 T87 T88	
	55-145	225/45R17	K01 K42 R35 T90	
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-205	205/50R17	K08 R21 R37	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 Cbo Cpe V17S01
	100-205	215/45R17	K08 R21 R37 T87	
	100-255	225/45R17	K05 K08 R21	
	100-255	235/40R17	K05 K07 K08 M27 R21	
	100-255	245/40R17	K11 K50 R03 R70	
	255	215/45R17	K08 M+S R09 T87	
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-205	205/50R17	K07 K41 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 DB2 K04 K08 K42 R21 V00 V17 Y15 S01
	53-205	215/45R17	K01 K07 T87 T88	
	53-205	225/45R17	K05 K41 K49	
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	205/50R17	K07 K41 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 K04 K08 K42 R21 V00 V17 Y15 S01
	97-162	215/45R17	K01 K07 T87 T88	
	97-162	225/45R17	K05 K41 K49	
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	225/45R17	K05 R70	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 K01 K04 K08 K42 K49 Y15 S01

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	255-260	235/45R17	M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 NBF R21 V17 S01
	55-205	215/50R17		
	55-205	225/45R17		
	55-205	235/40R17	M27 T90	
	55-260	235/45R17	R35	
	55-260	245/40R17	M44 R03	
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	255-260	235/45R17	131 M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 R21 V17 S01
	83-205	215/50R17	R02 T90 T91	
	83-205	225/45R17	133 T90 T91 T93	
	83-260	235/45R17	131 R35	
	83-260	245/40R17	M44 R03 T91 T93	
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	215/45R17	K02 K08 K11	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 R21 V17 S01
	100-160	225/45R17	K01 K02 K05 K08 K11	
	100-160	235/40R17	K01 K02 K05 K07 K11 K50	
	100-160	245/40R17	K42 K50 K56 M44 R03	

Auflagen und Hinweise

131 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1310 kg.

133 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1330 kg.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 4 von 7

- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- A59** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- DB2** Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.
- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 5 von 7

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M27 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	SP 8000, SP 9000	---
Bridgestone	S-01	---
Pirelli	P700-Z, P Zero Asim.	---
Uniroyal	RTT2, Rallye 440 (ZR)	---
Michelin	MXX3	---
Continental	CSC, CZ91	---
Goodyear	Eagle ZR, GSA, GSD, GSD+, Eagle F1	---
Fulda	Y 3000, Carat Extremo	---
Semperit	M800	---

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 235/40R17 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,5 J x 17 H2 montierbar sind.

M44 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	SP 8000	-
Bridgestone	S-01, RE-71	-
Uniroyal	RTT-1, RTT-2 (ZR)	-
Continental	SportContact	-
Goodyear	Eagle F1, Eagle ZR, GSD+	-

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 245/40R17 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,5 J x 17 H2 montierbar sind.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 6 von 7

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden..

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 2	215/40R17	245/35R17
Nr. 3	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 4	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 5	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

ANLAGE 4 zum Gutachten Nr. **981852** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5 J x 17 H2 Typ 7571
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 7 von 7

Y15 5-Gang-Automatik Kunststoffabdeckung Ölkühler linke Seite nacharbeiten

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 5.Juli 2000




Pohl

00024411.DOC